

Anlage 5: Information zur Einzugsermächtigung

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr,

Sie stellen bei unserem Amt einen Antrag auf Leistungen der Sozialhilfe.

Um sicherzustellen, dass die Ihnen zustehende Sozialhilfe rechtzeitig zu Monatsbeginn auf Ihrem Konto gutgeschrieben wird, weisen wir die Auszahlung zu Ihren Gunsten bereits rund 7 Tage vor Fälligkeit zur Auszahlung an.

Sollten wir nach unserer Auszahlungsanordnung jedoch Kenntnis über Veränderungen erhalten, die zur Minderung oder gar zum Wegfall unserer Leistung führt, so wäre die von uns zu diesem Zeitpunkt bereits angeordnete Sozialhilfe des Folgemonats in dieser Höhe zu Unrecht geleistet. Sie wären dadurch verpflichtet, die zu Unrecht ausgezahlte Sozialhilfe zurück zu zahlen.

Durch die beiliegende Einzugsermächtigung bevollmächtige ich das Landratsamt Böblingen, die zu Unrecht gewährte Sozialhilfe von meiner Bank per Lastschrift einzuziehen. Über die geplante Lastschrift werde ich vorab vom Landratsamt informiert.

Im Falle meines Todes soll die Ankündigung der Lastschrift an meine Erben gerichtet werden. Hierfür benenne ich (ggf. als Ansprechpartner der Erbgemeinschaft) folgende Person:

Name

Geburtsdatum

Straße, Hausnummer

PLZ, Wohnort

E-Mail oder Fax

Datum

Unterschrift